

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

Nr. 8.

(Ausgegeben den 18. Juli 1863.)

16. Landesherrliche Verordnung,

die Annahme der neuesten preußischen Arzneitaxe für
das hiesige Land

betreffend.

Wir Caroline Amalie Elisabeth, verwittwete Fürstin Neuß, älterer Linie, Gräfin und Herrin von Plauen, Herrin zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein, geborene Prinzessin zu Hessen-Homburg, als Vormünderin **Unseres** vielgeliebten minderjährigen Sohnes, **Heinrich des Zweii und Zwanzigsten** älterer Linie souveränen Fürsten Neuß, Grafen und Herrn von Plauen &c. und Landesregentin,

fügen hiermit zu wissen:

Nachdem im Anschluß an die — durch die Verordnung vom 11. April d. J. für das hiesige Land recipirte — neue Ausgabe der Pharmacopöa Borussica eine neue Auflage der Königlich Preussischen Arzneitaxe für 1863 im Verlag von Rudolph Gärtner zu Berlin (Amelangsche Sortimentbuchhandlung, Leipziger Straße 133) erschienen ist, so haben Wir auf Vortrag Unserer Landesregierung genehmigt und verordnet, unter Verweisung auf §. 21. der Apothekerordnung vom 10. Juni 1859 hiermit, daß an Stelle der Ausgabe von 1859